
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1781

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

12.09.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Information zu Schädigungen an gemeindlichen Bäumen
(Gesamtüberblick)

Beschlussvorschlag:

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss nimmt den Zwischenbericht über die 180 abgestorbenen Bäume zur Kenntnis. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Bäume wird von einer Besichtigung des Ausschusses vor der nächsten Sitzung - ausnahmsweise - abgesehen.

Die baumfachlichen Feststellungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Fällungen dieser abgestorbenen Bäume ab Herbst 2019 werden gebilligt, zunächst ausgenommen an folgenden Standorten

- ...
- ...
- ...

Zu den o.g. Standorten sollen Ortsbesichtigungen von der Verwaltung festgelegt werden. Sofern weitere Standorte besichtigt werden sollen, zeigen die Fraktionen die Informationen bis zum 20.09.2019 dem Fachgebiet III/1, z.Hd. Frau Kauert, schriftlich an.

Folgende Mitglieder werden als sogenannte Abordnung zur Teilnahme an der/den Ortsbesichtigungen/en festgelegt:

	Vertreter/in	Stellvertreter/in
CDU		
SPD		
Bündnis 90 /		

Die Grünen		
Bürger für Swisttal		
FDP		
Die Swisttaler		

Es wird weiterhin festgelegt, dass lediglich die anwesenden Teilnehmer während der Ortsbesichtigung über die weitere Verfahrensweise beraten. Die Ortsvorsteher sollen über die Feststellungen sowie geplanten Ortbesichtigungen mit der Bitte um Teilnahme informiert werden. Die Entscheidung obliegt unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht der Verwaltung.

Für die zu fällenden Bäume sind prinzipiell Ersatzbepflanzungen vorzusehen. Es sind alternative Baumarten zu wählen, die sich künftig unter Berücksichtigung witterungs- und krankheitsbedingter Faktoren als Nachbepflanzung allgemein sehr gut eignen. Für alle betroffenen Baumarten sind marktübliche Beschaffungskosten (übliche/geeignete Pflanzqualitäten; geringer Kostenfaktor) zu erfragen. Sofern Ersatzbepflanzungen nicht am ursprünglichen Standort erfolgen können, sollen die Ersatzbepflanzungen in sinnvoller Weise im Freiraumkonzept mit realisiert werden.

Sachverhalt:

In Folge der Trockenperiode in den Jahren 2018/2019 sind ca. 180 Bäume auf gemeindeeigenen Flächen abgestorben. Konkrete Informationen sind dem anliegenden Zwischenbericht zu entnehmen, wonach in Buschhoven 83 Bäume, in Heimerzheim 59 Bäume, in Ludendorf 12 Bäume, in Straßfeld 14 Bäume, in Ollheim 1 Baum, in Odendorf 4 Bäume, in Miel mindestens 5 Bäume und in Dünstekoven und Hohn 2 Bäume aufgrund der Trockenheit abgestorben sind und aus Sicht der Verwaltung im Herbst 2019 entfernt werden müssen.

Neben den o.g. Bäumen, die in Folge der anhaltenden Trockenheit im Sommer 2018 abgestorben sind, beschäftigt die Verwaltung auch die Verbreitung der Russrindenkrankheit. Diese Pilzerkrankung befällt vor allem Bergahorn und wird durch Sporenflug auf naheliegende Bestände übertragen. Beim Einatmen können die Sporen Atemwegserkrankungen hervorrufen, weshalb die Fällung und Entsorgung betroffener Bäume durch besonders geschulte Fachleute und so schnell wie möglich durchgeführt werden sollte. Wie der beiliegenden Pressemitteilung des Landesbetriebes Wald und Holz entnommen werden kann, müssen von der Russrindenkrankheit befallene Bäume möglichst sofort gefällt werden.

Im Süden von Buschhoven, in Verlängerung der Dietkirchenstraße, befindet sich ein Ahornwäldchen, in welchem auf gemeindeeigenen Flächen mehr als 100 Bäume von der Russrindenkrankheit befallen sind. Durch einen Förster des Landesbetriebes Wald und Holz wurde der Befund `Russrindenkrankheit` sowie in der genannten Menge bestätigt.

Seitens der Verwaltung besteht hier dringender Handlungsbedarf die befallenen Ahornbäume im Herbst 2019 in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde, der Forstverwaltung und der Forstbetriebsgemeinschaft Alfter fällen und entsorgen zu lassen. Wegen des Pilzbefalls müssen die Fäll- und Entsorgungsarbeiten an eine Fachfirma vergeben werden. Voraussichtlich werden hierfür Kosten in Höhe von ca. 15.000 – 20.000 € entstehen, wofür eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen ist.

Aufgrund der Vielzahl der abgestorbenen Bäume im Jahr 2019 kann vor dem nächsten Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss keine Ortsbesichtigung der

ca. 180 Standorte erfolgen, da hierfür mehrere Besichtigungstage nötig wären. Insoweit wird empfohlen die baumfachlichen Feststellungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und die Fällungen von abgestorbenen Bäumen ohne Ortsbesichtigungen zu billigen. Der Verwaltungs- und Zeitaufwand zur Organisation und Bereisung der zahlreichen Örtlichkeiten wäre ansonsten sehr hoch und anderweitige dringliche Arbeiten müssten verschoben werden.

Sofern die vorgenannte Vorgehensweise vom Ausschuss nicht gebilligt wird, können nötigenfalls an vereinzelt Standorten in einem begrenzten Umfang Ortsbesichtigungen während der Dienstzeiten des Baubetriebshofes geplant werden. Hierfür wird empfohlen der Verwaltung die zu besichtigenden Standorte schriftlich anzuzeigen und Vertreter zwecks Teilnahme an einer Ortsbesichtigung zu benennen. Hierfür sollte pro Fraktion ein Mitglied (als sog. Abordnung) benannt werden, welches möglichst ganztägig eine Teilnahme sicherstellen kann.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten, dass Haushaltsmittel zur Beschaffung der abgestorbenen Bäume sowie zur Pflanzung durch den Baubetriebshof oder durch Dritte sowie für entsprechende Materialien in diesem Umfang nicht zur Verfügung stehen.